



frauensport bürglen  
6463 Bürglen

[www.frauensport-buerglen.ch](http://www.frauensport-buerglen.ch)

## «frauensport bürglen»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 17. August 2020

Version: 06. August 2020

Corona Beauftragte frauensport und frauenfit: Vreni Müller, 079 861 39 62

Corona Beauftragte muki-vakisport, meitlisport und kindersport Cornelia Herger, 078 737 24 37





## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Folgende 5 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei Verdacht auf das Covid 19 Virus, dies der Corona-Beauftragten Person so rasch wie möglich melden.

Personen aus der Risikogruppe steht es frei, am Turnen teilzunehmen (Eigenverantwortung).

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Trainingsfläche im Idealfall 10m<sup>2</sup> pro Person.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Beim Eingang in die Sporthalle sollte Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung stehen.

Bei jedem Gerätewechsel, müssen die Hände erneut desinfiziert werden.

Ebenso muss das benutzte Material aus dem Materialraum oder aus dem Vereinsbestand, Ende der Turnlektion von der jeweiligen Riege desinfiziert werden.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in Papierform geführt und zusätzlich nach den Trainings noch in den erstellten WhatsApp-Chat gestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen konsequent eingehalten werden.

Bei frauensport und frauenfit ist dies **Vreni Müller, 079 861 39 62**

und für alle Jugendriegen, muki-vakisport, meitlisport und kindersport **Cornelia Herger, 078 737 24 37**

**Bei Fragen oder Unklarheiten, darf man sich gerne direkt an sie wenden.**



## 6. Besondere Bestimmungen/Ergänzungen

### 6.2 Trainingszeiten

Damit der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Vereinen eingehalten werden kann, gelten folgende Regeln:

**Treffpunkt → vor der Turnhalle, bitte erst max.5-10 Min. vor Turnstart.**

(Leiter/in ist verantwortlich und organisiert das Betreten der Gruppe in die Halle).

**(Wir verlassen gestaffelt und zügig die Halle, Hände desinfizieren nicht vergessen.)**

### 6.3 Garderoben/Duschen

Die Umkleieräume und Duschen stehen zur Verfügung, aber es würde Sinn machen, wenn die Turner/innen bereits in ihrer Sportbekleidung erscheinen.

Persönliche Gegenstände sowie Turnschuhe werden von jedem in einer Tasche mitgenommen.

### 6.4 Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.

Während den Trainingszeiten haben lediglich Turnerinnen, Leiter/innen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang zum Gebäudekomplex.

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Geschwister, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

### 6.5 Informationspflicht Schutzkonzept

Der Vorstand ist verpflichtet, detailliert über das Schutzkonzept zu informieren. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept, wie dieses konsequent umgesetzt werden muss, gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.